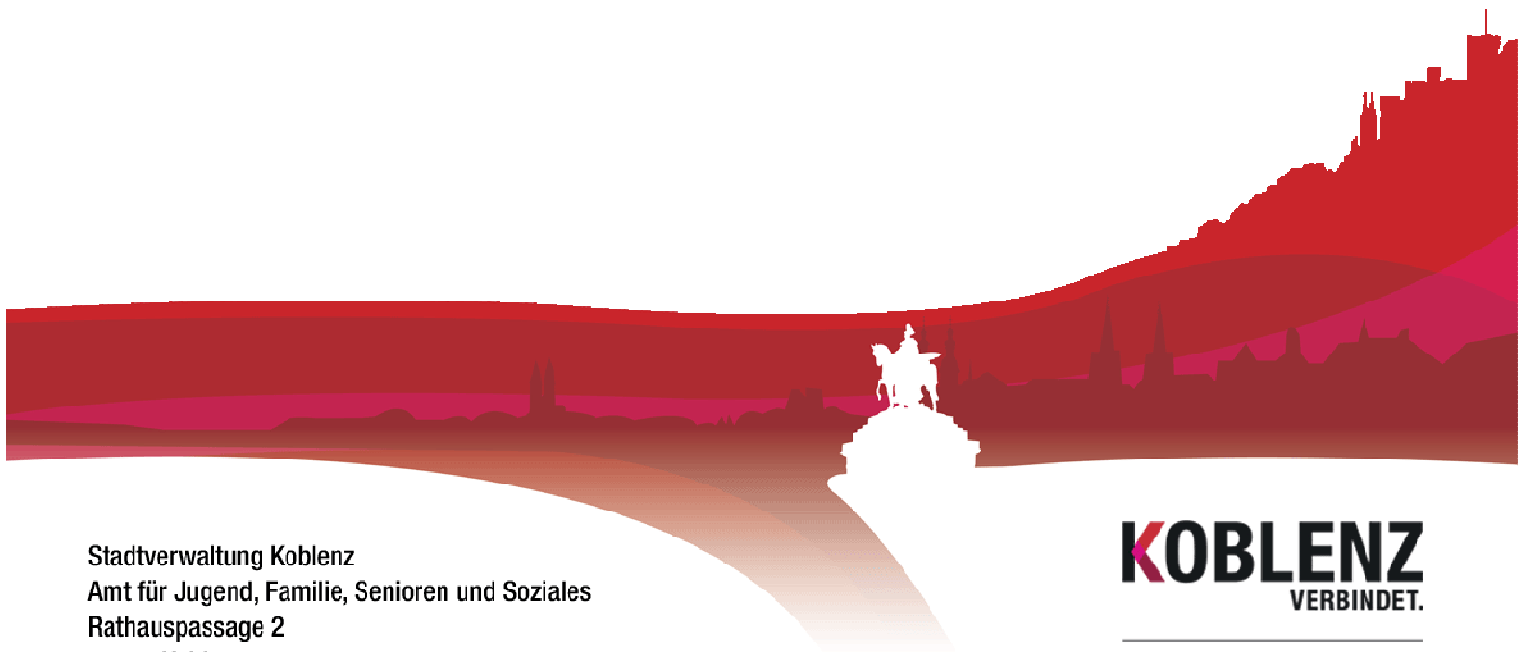


Konzeption für die **Schul**sozialarbeit in der Stadt Koblenz



Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Rathauspassage 2
56068 Koblenz
sozialamt@stadt.koblenz.de
jugendamt@stadt.koblenz.de

KOBLENZ
VERBINDET.

Amt für Jugend,
Familie, Senioren
und Soziales

Impressum

Herausgeber Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren
und Soziales
Rathauspassage 2
56068 Koblenz

Redaktion Ulrike Jünger, Katja Kappus, Thomas Muth,
(Überarbeitung) Thomas Schulte-Wissermann,
Jugendamt der Stadt Koblenz
Maria Zinndorf,
Caritasverband Koblenz e.V.,
Andreas Bergheim,
Kinder- und Jugendhilfe Arenberg

Telefon 0261 – 129 23 20

Fax 0261 – 129 23 00

E-Mail jugendamt@stadt.koblenz.de

Gestaltung Gisbert Morgenroth

Stand:4/2016

Herstellung Druckerei der Stadtverwaltung Koblenz

Auflage 100 Exemplare

Inhalt

Vorbemerkung	5
I Organisatorische Rahmenbedingungen	7
II Arbeitsgrundlagen - gleichberechtigte Partnerschaft von Jugendhilfe und Schule -.....	9
III Handlungsansätze der Schulsozialarbeit.....	10
IV Ziele der Schulsozialarbeit.....	12
V Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit	13
V.1 Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern	13
V.2 Kriseninterventionen.....	14
V.3 Angebote im Rahmen der Berufsorientierung	14
V.4 Gruppenangebote und	15
Ferienaktionen.....	15
V.5 Sozialpädagogische Mitwirkung in Unterrichtseinheiten	15
V.6 Politische Bildung	16
V.7 Besondere Projekte	16
V.8 Angebote im Rahmen der Ganztagschule.....	17
VI Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule	18
VII Weiterentwicklung / Perspektiven	23
VIII Standorte der Schulsozialarbeit	24
VIII.1... in Trägerschaft der Stadt Koblenz.....	24
VIII.2... in anderer Trägerschaft	25

Vorbemerkung

In Anlehnung an die Standards der „Schulsozialarbeit an Realschule plus in Rheinland-Pfalz“¹ des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz wurde die folgende Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Koblenz entwickelt. Die Standards wurden konkretisiert und verbindlich ausformuliert und gelten auch für die von der Stadt Koblenz geförderte Schulsozialarbeit freier Träger.

¹ Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz:
Standards der Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz, Mainz 2005

I Organisatorische Rahmenbedingungen

Anstellungsträger für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit an Realschulen plus, der IGS (integrierte Gesamtschule), den Förderschulen und der BBSW (Berufsbildende Schule Wirtschaft) ist der örtliche Träger der Jugendhilfe, somit die Stadt Koblenz, organisatorisch zugeordnet dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Abteilung Jugendamt, Sachbereich Kinder- und Jugendförderung. Die Schulsozialarbeit der Diesterweg-Schule ist in die Arbeit des Förder- und Beratungszentrums eingebunden.

Die Schulsozialarbeit an den Koblenzer Gymnasien ist in Trägerschaft des Caritasverbandes. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen ist in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe Arenberg. Die Schulsozialarbeit an der Julius-Wegeler-Schule (BBS) und der Carl-Benz-Schule (BBS Technik) liegt in der Verantwortung der ADD.

Ergänzt wird das Angebot der Schulsozialarbeit durch „Return“, einer Maßnahme gegen Schulverweigerung in Trägerschaft des Internationalen Bundes, Betriebsstätte Koblenz.

Schulsozialarbeit ist ein Teil der Jugendhilfe. Gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe, hier insbesondere §§ 8, 9, 11 und 13.

Die freien Träger nehmen die Aufgabe der Schulsozialarbeit im Rahmen des § 4 SGB VIII wahr. Die Schulsozialarbeit in der Stadt Koblenz ist auf Dauer angelegt. Die Schulsozialarbeit an Realschulen plus, der IGS und der BBSW wird finanziell durch das Land Rheinland-Pfalz anteilig gefördert. Die Schulsozialarbeit an Gymnasien, Grundschulen

und Förderschulen sowie die Maßnahme „Return“ werden zu 100% aus kommunalen Mitteln finanziert.

Im Sinne der Kooperation zwischen den eigenständigen und gleichberechtigten Partnern Schule und Jugendhilfe liegt die Dienst- und Fachaufsicht beim Anstellungsträger. Bei der Personalauswahl für die Schulsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft wird die Schulleitung der Kooperationsschule grundsätzlich beim Auswahlverfahren beteiligt. Die freien Träger nehmen die Einstellung von Personal in eigener Verantwortung wahr. Die Mitarbeiter, die an den Schulen eingesetzt sind, stellen sich im Vorfeld den Schulleitungen vor. Personalwechsel werden vorher angezeigt. Die Qualität der Arbeit wird mit den Schulen regelmäßig reflektiert.

Als Fachkräfte im Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit gelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Abschluss in Dipl. Sozialpädagogik (FH), Dipl. Sozialarbeit (FH), BA soziale Arbeit, Dipl. Pädagogik, BA Erziehungswissenschaften, BA Pädagogik oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen können.

Die Komplexität des Arbeitsfeldes und die damit verbundenen Aufgaben und Erwartungen erfordern in der Regel im Bereich ab Sekundarstufe I den Einsatz einer Vollzeitstelle je Schulstandort. Teilzeitstellen erfordern eine Begrenzung des Aufgabenkatalogs.

Die räumliche Präsenz der Fachkräfte setzt voraus, dass seitens der Kooperationsschule die erforderlichen räumlichen und sachlichen Bedingungen geschaffen werden (Arbeitsraum für Beratungs- und Büroarbeit mit Telefon und IT-Ausstattung). Für die Durchführung von Gruppen- oder offenen Angeboten müssen der Schulsozialarbeit geeignete Räumlichkeiten zur

Verfügung gestellt werden. Die Schulsozialarbeit kann diese Räume jederzeit nutzen - unabhängig von Schulbetrieb und Ferienzeiten.

Die Schulsozialarbeit verfügt über einen eigenen angemessenen Sachmitteletat, der vom Träger zur Verfügung gestellt wird.

Der Träger sichert die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit, ermöglicht die Teilnahme an regionalen oder auf Landesebene organisierten Arbeitsgruppen und stellt Mittel für Supervision bereit.

II Arbeitsgrundlagen - gleichberechtigte Partnerschaft von Jugendhilfe und Schule -

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe in der (und an die) Schule.“ (Kommunaler Jugendplan der Stadt Koblenz, S. 224, 1996)

Schulsozialarbeit ersetzt weder den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule noch die eigenständigen Leistungen der Jugendhilfe. Die Angebote der Schulsozialarbeit zielen auf genau jenen Aufgabenbereich, der trotz der funktionalen Ausdifferenzierung von Schule und Jugendhilfe für beide Sozialisationsinstanzen zunehmend wichtig wird: die sozialen Aspekte des Schülerseins vor dem Hintergrund gruppen- und milieuspezifischer Ressourcen und Kompetenzen unter Beachtung der familiären Situation der jungen Menschen.

In der Praxis hat sich der Arbeitsansatz einer gleichberechtigten Partnerschaft von Jugendhilfe und Schule bewährt. Die Zusammenarbeit ist durch verbindlich geregelte Strukturen gekennzeichnet.

Kooperationsverträge werden mit jeder Schule abgeschlossen und individuell auf die Bedarfe der Schule angepasst. Sie regeln die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule, die Kommunikationsstruktur, Anwesenheitszeiten, Konferenzteilnahmen und einzelne spezifische Aufgaben der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule incl. des Einsatzes im Ganztagsschulbereich. Beide Berufsgruppen sehen sich als gleichwertige und sich ergänzende Partner, die unterschiedliche Aufgaben- und Arbeitsbereiche wahrzunehmen haben und ihre fachlichen Kompetenzen entsprechend einbringen. Die

jeweiligen Herangehensweisen und Perspektiven der Partner werden gegenseitig geachtet.

Die beiden Berufsgruppen ergänzen sich wechselseitig im Hinblick auf ein übergreifendes Gesamtziel – nämlich der Verbesserung der Bildungschancen und der Lebenswelten der jungen Menschen. Das Engagement der Schulsozialarbeit wird von der Schule als Erweiterung der pädagogischen Ressourcen der Institution erlebt. Schulsozialarbeit unterstützt Schule dabei, Schülerinnen und Schüler ganzheitlich in den Blick zu nehmen.

Schulsozialarbeit hat sich im System Schule bewährt. Die Erfahrungen werden seitens des Jugendamtes als positiv bewertet. Schulsozialarbeit ist in der Schule „angekommen.“

Zur dauerhaften Installierung einer dem hier skizzierten Verständnis gerecht werdenden Schulsozialarbeit ist die Entwicklung einer Kooperationsform, die ihre Eigenständigkeit als Profession garantiert, deshalb unabdingbar.

III Handlungsansätze der Schulsozialarbeit

BERATUNGSANSATZ

Die Schulsozialarbeit führt Beratungsgespräche mit jungen Menschen, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern. In einem klientenbezogenen Vorgehen wird auf die individuelle und familiäre Situation mit Verständnis und Wertschätzung eingegangen. Die Inhalte werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht, außer im Falle einer Kindeswohlgefährdung. Bei besonderen Problemlagen versteht sich die Schulsozialarbeit als eine Clearingstelle und vermittelt weitergehende Hilfen.

BILDUNGSANSATZ

Schulsozialarbeit initiiert Bildung insbesondere bei der Mitwirkung in Unterrichtseinheiten, in der präventiven Arbeit, bei Angeboten „Übergang Schule – Beruf“ und bei Gruppenangeboten und Ferienaktionen.

Die Beratungs- und Bildungsarbeit erfolgt unter nachstehend genannten fachlichen Handlungsansätzen.

HANDLUNGSANSÄTZE

- **Beteiligung**

Schulsozialarbeit beteiligt junge Menschen, um deren Emanzipation und eigenverantwortliches Handeln zu fördern. Schulsozialarbeit beteiligt die jungen Menschen an Entscheidungsprozessen, stärkt sie in ihrer Mitbestimmung und

überträgt ihnen Verantwortung (siehe auch §§ 8, 11 SGB VIII).

- **Freiwilligkeit**

Die Jugendhilfe ist durch den Grundsatz der Freiwilligkeit gekennzeichnet. Auf die Schulsozialarbeit bezogen bedeutet dies, dass die jungen Menschen grundsätzlich selbst über ihre Teilnahme an den Angeboten sowie die Inanspruchnahme einer Beratung bestimmen können.

- **Ganzheitlichkeit / Lebensweltorientierung**

Die Schulsozialarbeit verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die Gesamtpersönlichkeit der jungen Menschen in all ihren Facetten, Lebensäußerungen und -bedingungen berücksichtigt. Schulsozialarbeit sieht sowohl die strukturellen Verhältnisse, unter denen junge Menschen leben, als auch deren Deutungsmuster und Strategien der Lebensbewältigung.

- **Gender Mainstreaming**

Pädagogische Entscheidungen im Kontext schulischen und sozialen Lernens, die zunächst geschlechtsneutral erscheinen, können faktisch zur Benachteiligung von Mädchen und/oder Jungen führen. Aufgabe von Schulsozialarbeit im Rahmen von „Gender Mainstreaming“ ist, ihre Aktivitäten unter der Zielsetzung einer Gleichstellung der Geschlechter zu prüfen und zu entwickeln, um Diskriminierungen zu verhindern.

- **Interkultureller Ansatz**

Schulsozialarbeit verfolgt einen interkulturellen Ansatz, um das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu fördern. Sie initiiert interkulturelles Lernen, um ein Klima von Respekt, Toleranz und Akzeptanz zu schaffen.

- **Ressourcenorientierung**

Schulsozialarbeit arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der jungen Menschen und unterstützt und fördert sie so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

- **Situativer Ansatz**

Die Schulsozialarbeit stellt die Bedürfnisse der jungen Menschen in den Vordergrund. Das bedeutet im Arbeitsalltag der Schulsozialarbeit ein spontanes und flexibles Handeln je nach akuter Problemlage.

IV Ziele der Schulsozialarbeit

Abgeleitet von den Leitzielen des Jugendamtes Koblenz wurden 2006 im Sachbereich Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes Mittlerziele formuliert. Angelehnt an diese Ziele orientieren sich die Arbeit und die Angebote der Schulsozialarbeit an folgenden Zielen: Die Schulsozialarbeit will:

- offene und grundsätzlich freiwillige, vielfältige, zielgruppenorientierte Angebote erhalten und neue schaffen, die zur Entlastung von Familien beitragen
- Familienressourcen durch ganzheitliche Beratungs- und Bildungsangebote stärken
- in den Stadtteilen präsent und erreichbar sein
- weiterhin jungen Menschen und Familien in akzeptierender, offener und wertschätzender Haltung begegnen
- beim Erhalt, beim Aufbau und der Gestaltung wohngebietsnaher Infrastrukturen und Hilfesysteme für junge Menschen und ihrer Familien mitwirken
- junge Menschen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Persönlichkeit, Eigenverantwortung und Mitverantwortung stärken
- die Bedarfe von jungen Menschen analysieren und ihre Interessen vertreten, um gezielte Angebote für sie zu schaffen
- die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern durch ein Beratungsangebot an sie unterstützen
- an der Weiterentwicklung der Schule konstruktiv mitarbeiten
- junge Menschen fördern und ihre Lebenswelten erhalten, indem die Arbeit

mit unterschiedlichen Akteuren auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen vernetzt wird

- ihre Arbeitskompetenz durch Selbstreflektion, Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Fallberatung fortlaufend überprüfen und ausbauen
- Kompetenzteams / „-pools“ bilden

Zu diesen Mittlerzielen sind an jedem Standort entsprechende Handlungsziele formuliert worden, die ständig überprüft und aktualisiert werden. Dies stellt ein Instrumentarium zur Sicherung der Qualitätsentwicklung der Arbeit dar.

V **Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit bezieht sich in ihren Aufgaben und Angeboten auf die Ausführungen zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in §§ 11 und 13 SGB VIII. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit sind in erster Linie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für junge Menschen. Schulsozialarbeit begleitet junge Menschen auf ihrem Weg zum Schulabschluss in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung.

Schulsozialarbeit ist als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe in den jeweiligen Schulen tätig. Primärer und wichtigster Kooperationspartner ist die Schule, d.h. die Schulleitung, das Lehrerkollegium sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Schulen.

Darüber hinaus arbeitet Schulsozialarbeit bei komplexen Problemlagen mit amtsinternen und anderen Fachdiensten zusammen. Für die Vernetzung im Einzugsbereich der Schule und zur Absicherung weiterer Maßnahmen kooperiert Schulsozialarbeit mit unterschiedlichen Akteuren (siehe Schaubild S.15).

Durch spezifische sozialpädagogische Intervention schafft die Schulsozialarbeit soziale Rahmenbedingungen, um einen erfolgreichen Schulabschluss der jungen Menschen zu ermöglichen. Hiermit werden Chancen geschaffen, damit junge Menschen ein selbstständiges Leben führen können.

Folgende Arbeitsschwerpunkte werden von allen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in unterschiedlicher Gewichtung durchgeführt:

- Beratung von jungen Menschen, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern
- Kriseninterventionen
- Beratung und Angebote zur Berufsorientierung
- Gruppenangebote und Ferienaktionen
- Klassenfahrten, Aktionstage
- Sozialpädagogische Mitwirkung in Unterrichtseinheiten
- Politische Bildung
- Besondere Projekte
- Angebote im Rahmen der Ganztagschule

Im Folgenden werden die Arbeitsschwerpunkte noch näher erläutert.

V.1 Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern

Auf der Grundlage der Ausführungen in Kapitel III „Beratungsansatz“ führt die Schulsozialarbeit Beratungen für junge Menschen, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer durch.

Es melden sich Schülerinnen und Schüler, die ein Beratungsgespräch wünschen und darüber hinaus eine Ansprechpartnerin, einen Ansprechpartner suchen, um über ihre Erlebnis- und Erfahrungswelt sprechen zu können. Darunter fallen Anliegen im schulischen, familiären und persönlichen Bereich. Grundsätzlich begegnet die Schulsozialarbeit den Anliegen der Schülerinnen und Schüler mit Verständnis und Offenheit.

Wenn der Beratungsbedarf die Ressourcen der Schulsozialarbeit übersteigt, versteht sich die

Schulsozialarbeit als Clearingstelle und vermittelt weitergehende Hilfen.

Es besteht ein Beratungsbedarf zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und Sorgeberechtigten, die mit der Erziehung des Kindes an Grenzen stoßen und einer Unterstützung bedürfen.

Lehrerinnen und Lehrer wenden sich bei komplexen Problemlagen an die Schulsozialarbeit - u. a. Gewalt- und Aggressionsbereitschaft, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit und ohne Hyperaktivität, Schulabstizienz und psychischen Auffälligkeiten. Bei Bedarf und im Einzelfall werden kollegiale Beratungen durchgeführt.

Beratungsgespräche reichen grundsätzlich von lösungsorientierten Kurzzeitberatungen bis zu längeren Fallbegleitungen.

V.2 Kriseninterventionen

Schulsozialarbeit steht für die Schule grundsätzlich als Partner bei Kriseninterventionen zur Verfügung.

Werden in der Schule Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, berät die Schulsozialarbeit die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung und begleitet den weiteren Prozess in der Schule (z.B. in fallbezogenen Klassenkonferenzen, Eltern-/Schülergesprächen, Beratungen zu Hilfsangeboten). Die Fallverantwortung der Schule kann dabei nicht an die Schulsozialarbeit delegiert werden. Kindeswohlgefährdungen werden grundsätzlich von der Schulleitung an das Jugendamt gemeldet. Im Leitfaden ist das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule

auf der Grundlage des Schulgesetzes und des SGB VIII -Kinder- und Jugendhilfe - vereinbart.

(Leitfaden zur Kommunikation und Kooperation von Jugendhilfe und Schule bei besonderem erzieherischen Bedarf von Schülerinnen und Schülern und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Jugendamt Koblenz 2. Auflage 2015)

Krisen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern, die ein ausschließliches Handeln der Jugendhilfe erwarten lassen, können durch die Schulsozialarbeit im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes alleinig bearbeitet werden.

In anderen personenorientierten Krisen erfolgt auf Anfrage ein gemeinsames Handeln mit der (Klassen-) Lehrerin/ dem (Klassen-) Lehrer.

Bei Krisen in Klassengemeinschaften und/oder Konflikten unter Schülergruppen steht Schulsozialarbeit den Lehrerinnen und Lehrern beratend und mitwirkend zur Seite.

Bei Krisen, die das gesamte System Schule betreffen (Bedrohungen, Gewaltübergriffe, Katastrophenfälle, Suizid in der Schule ...) übernimmt Schulsozialarbeit die Rolle, die im Handlungsleitfaden der Schule für das Krisenteam festgelegt wurde.

V.3 Angebote im Rahmen der Berufsorientierung

Schulsozialarbeit wirkt in unterschiedlicher Art und Weise bei dem schulischen Schwerpunkt „Berufsorientierung“ der jeweiligen Schulen mit. Sie kooperiert hierbei mit den Institutionen, die die Schule unterstützen. Sie unterstützt und berät Schülerinnen und Schüler im Bereich der Berufsorientierung und begleitet sie auf ihrem Weg hin zum Schulabschluss.

Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler im Bedarfs- und Einzelfall bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche, bei der Erkundung von Berufsbildern und beim Verfassen von Bewerbungen. Gegebenenfalls bietet Schulsozialarbeit Beratung und Unterstützung für einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Praxistages an.

Schulsozialarbeit unterstützt frühzeitig, um Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und Ausbildungsabbrüchen präventiv entgegen zu wirken

V.4 Gruppenangebote und Ferienaktionen

Die Gruppenangebote und Ferienaktionen der Schulsozialarbeit orientieren sich an den Interessen und Bedarfen der jungen Menschen. Schulsozialarbeit ist an allen Schulformen in unterschiedlicher Art und Weise auch in das Nachmittagsprogramm der Schule eingebunden.

Gruppenangebote sind Angebote der Schulsozialarbeit, die allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schule zu bestimmten Zeiten offen stehen und ihnen Gelegenheit geben, sich zu treffen, sich auszutauschen, zu spielen, Geselligkeit, Vergnügen und Entspannung zu erleben, aber auch Anerkennung und Eigenverantwortung zu erfahren.

Es sind niedrigschwellige Angebote, um mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu kommen. Hier können Anknüpfungspunkte für spätere Beratungen entstehen.

Ferienaktionen sind Angebote der Schulsozialarbeit, die sich grundsätzlich an die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule rich-

ten. Die Palette der Angebote und Handlungsformen ist bei diesen Aktionen durchaus weit gestreut und umfasst ein- und mehrtägige Angebote als freizeit- und/oder erlebnispädagogische Maßnahmen. Die Angebote werden geschlechtsspezifisch oder koedukativ durchgeführt. Die Schulsozialarbeit stellt ein bedarfsgerechtes Freizeitangebot sicher.

V.5 Sozialpädagogische Mitwirkung in Unterrichtseinheiten

Die Schulsozialarbeit bietet ihre Mitarbeit in Unterrichtseinheiten zu bestimmten Themen den jeweiligen Klassen- und Fachlehrerinnen bzw. -lehrern an. Gemeinsam wird der Bedarf besprochen, welche Inhalte / Themenbereiche über die reguläre Stoffvermittlung hinaus in der Klasse behandelt werden sollen.

Dieses Angebot bietet der Schule die Chance, Unterricht im Team durchzuführen. Teamarbeit bedeutet in diesem Fall, dass zwei unterschiedliche Professionen zusammen arbeiten und sich gegenseitig ergänzen und austauschen. Eine gemeinsame Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten ist hierzu notwendig.

Im Bedarfsfall werden noch weitere Kooperationspartner akquiriert, z.B. bei erlebnispädagogischen Projekten kann das Präventionsteam der Kinder- und Jugendförderung/Jugendamt angefragt werden.

Die Themenstellung ist jedoch nicht beliebig, sondern orientiert sich an den Lebenswelten der jungen Menschen sowie an den Zielen der Schulsozialarbeit. Die jungen Menschen sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und im Bereich Gesundheit gefördert werden.

Mögliche Themen / Angebote sind:

- Soziales Lernen („ProPP“, „PiT“, „Faustlos“...)
- Streitschlichtung
- Mobbingintervention
- Prävention (Gewalt, Sucht, Medien)
- Erlebnispädagogische Projekte
- Klassenrat
- Sport
- Berufsorientierung
- Sexualität und Verhütung
- Gesunde Ernährung
- Schülerparlament (SV-Arbeit...)
- Schulversammlung
- Beteiligungsprojekte

V.6 Politische Bildung

Schulsozialarbeit arbeitet mit der von den Schülerinnen und Schülern gewählten Vertretung für Schülerinnen und Schüler (SV) und den gewählten Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrern zusammen. In der SV wirken Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung ihrer Schule und des Schulwesens aktiv mit. Dabei vertreten sie vorrangig die Interessen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler.

Ziel des Gremiums ist es, u. a. ein gutes Schul- bzw. Lernklima zu schaffen und den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Projekten für die Schulgemeinschaft verantwortungsvolle Aufgaben zu übertragen und sie aktiv bei der Planung und Durchführung zu beteiligen.

Schulsozialarbeit nimmt ggf. an den SV-Sitzungen teil, kooperiert mit der Vertrauenslehrerin/dem Vertrauenslehrer und coacht Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Durchführung von Schulprojekten. Zum Beispiel:

Organisation von Pausenaktionen, Karnevalsfeiern, Abschlussfeiern, Turnieren, Sportveranstaltungen, aktive Einbindung bei Stadtteilsten, Renovierung der Schule u. a.

Auch fördert Schulsozialarbeit die Vernetzung zwischen dem Koblenzer Jugendrat und Schule sowie individuell mit den Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates. Der Koblenzer Jugendrat, als offizielle parlamentarische und direkt gewählte Vertretung der Koblenzer Jugendlichen, setzt sich hauptsächlich aus Schülerinnen und Schülern (22) der Koblenzer Schulen zusammen. Der Jugendrat trägt die Anliegen, Ideen und Kritik an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung heran. Er berät die Politiker und die Verwaltungsfachleute in Kinder- und Jugendfragen. Das Ziel der Arbeit des Jugendrates ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Koblenz.

V.7 Besondere Projekte

Der Arbeitsschwerpunkt „Besondere Projekte“ umfasst unterschiedliche Angebote zur Förderung der jungen Menschen. Schulsozialarbeit initiiert selbständig und/oder begleitet an den Schulen besondere Projekte in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule und anderen Institutionen. Es handelt sich beispielsweise um:

- Präventionsprojekte
- Mitwirkung bei Stadtteil- oder Schulfesten sowie Projektwochen
- Projekte zur Schulgestaltung
- Projekte zur Erweiterung eines sozialpädagogischen Schulprofils

Bei Präventionsprojekten erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendschutz des Jugendamtes und dessen Präventionsteam.

V.8 Angebote im Rahmen der Ganztagschule

Im Rahmen der Ganztagschule kann die Schulsozialarbeit Arbeitsgemeinschaften (AG´s) anbieten. Sie orientiert sich an den Bedarfen der jungen Menschen der jeweiligen Schule. Dabei ist die Arbeitsgemeinschaft nicht an die Örtlichkeit ´Schule´ gebunden. Andere Lernorte wie, z.B. Stadtbibliothek, Fitnessstudio oder das Spielhaus bieten breite Möglichkeiten, die die Schule oft nicht leisten kann. Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist freiwillig.

VI Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule

Schulsozialarbeit setzt bei der Schnittstelle zweier Systeme, der Jugendhilfe einerseits und der Schule andererseits, an. Die Schnittmenge, die gemeinsame Klientel, sind junge Menschen und ihre Familien. Hierum bemühen sich beide Systeme unter verschiedenen Aspekten.

Grundlage für eine gelingende Kommunikation und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Erkenntnis, dass beide Seiten einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag, auf der Grundlage verschiedener rechtlicher Regelungen, haben. Darüber hinaus haben sie sich, trotz unterschiedlicher gesetzlicher Arbeitsaufträge, bei der Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten einzubringen und zu kooperieren. Unerlässlich für das Zusammenwirken sind dabei:

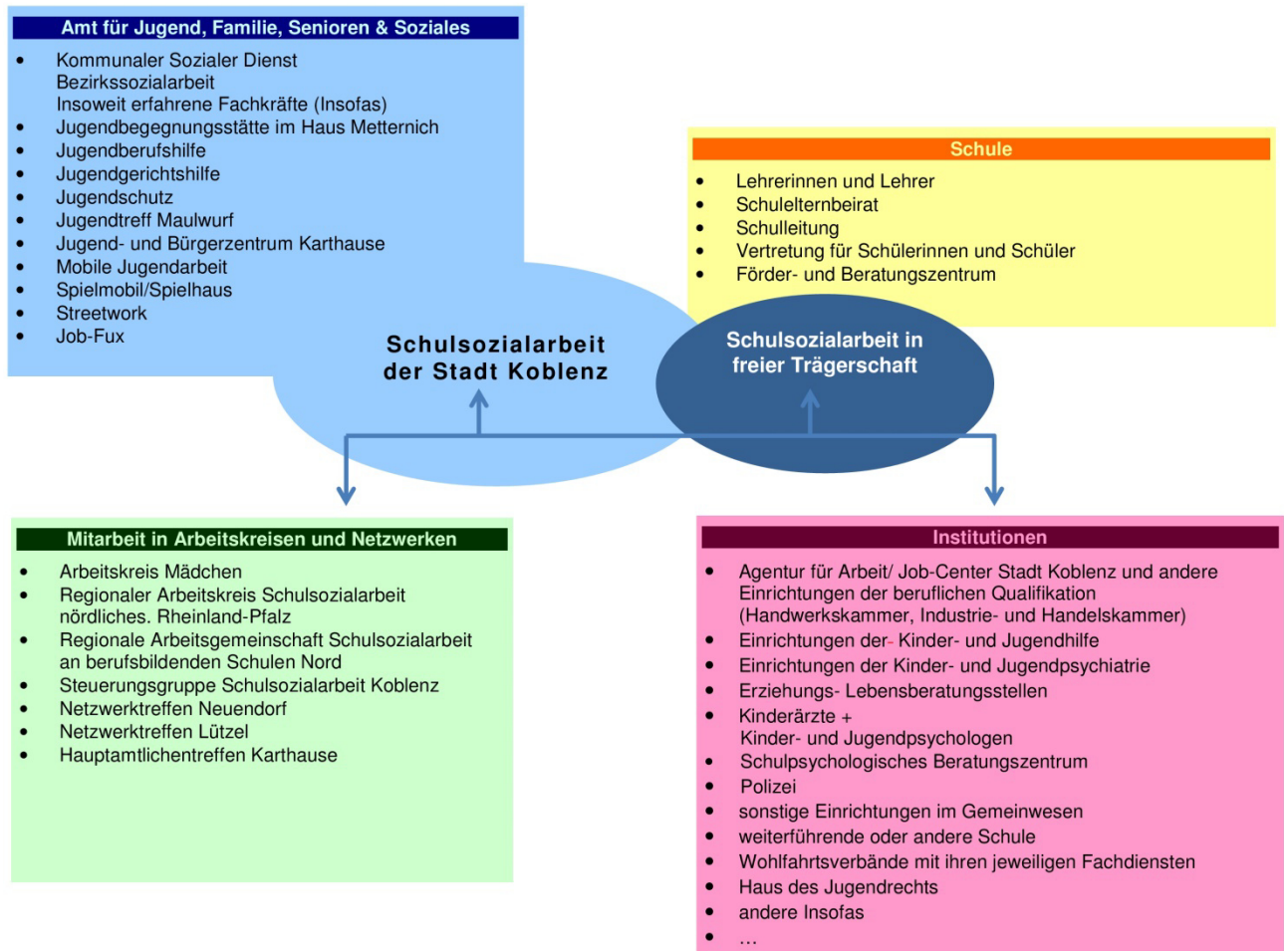
- das gegenseitige Wissen um die Aufgaben
- Respekt vor dem jeweils anderen Arbeitsauftrag
- die Anerkennung der jeweiligen Fachlichkeit und die Bereitschaft, diese auch zur Erfüllung des eigenen Arbeitsauftrages zu nutzen
- die Erkenntnis, dass letztlich das Handeln beider Institutionen am Wohl des betroffenen jungen Menschen orientiert sein muss
- Klärung der Hierarchiestruktur und des Kommunikationsablaufs

Zur Klärung der Hierarchiestruktur und der Kommunikationsabläufe ist nachstehendes Schaubild gefertigt (siehe S. 19 und 20). Beide Systeme haben in sich geschlossene klare Regelungen zur Weisungsbefugnis. Es gibt keine, die Systeme übergreifenden Weisungen. Die in den Standards für Schulsozialarbeit beschriebene Weisungsbefugnis der Schulleitung gegenüber der Schulsozialarbeit im Rahmen einer Vereinbarung über die Kommunikations- und Kooperationsstruktur ist sowohl organisationaltheoretisch wie auch rechtlich nicht haltbar.

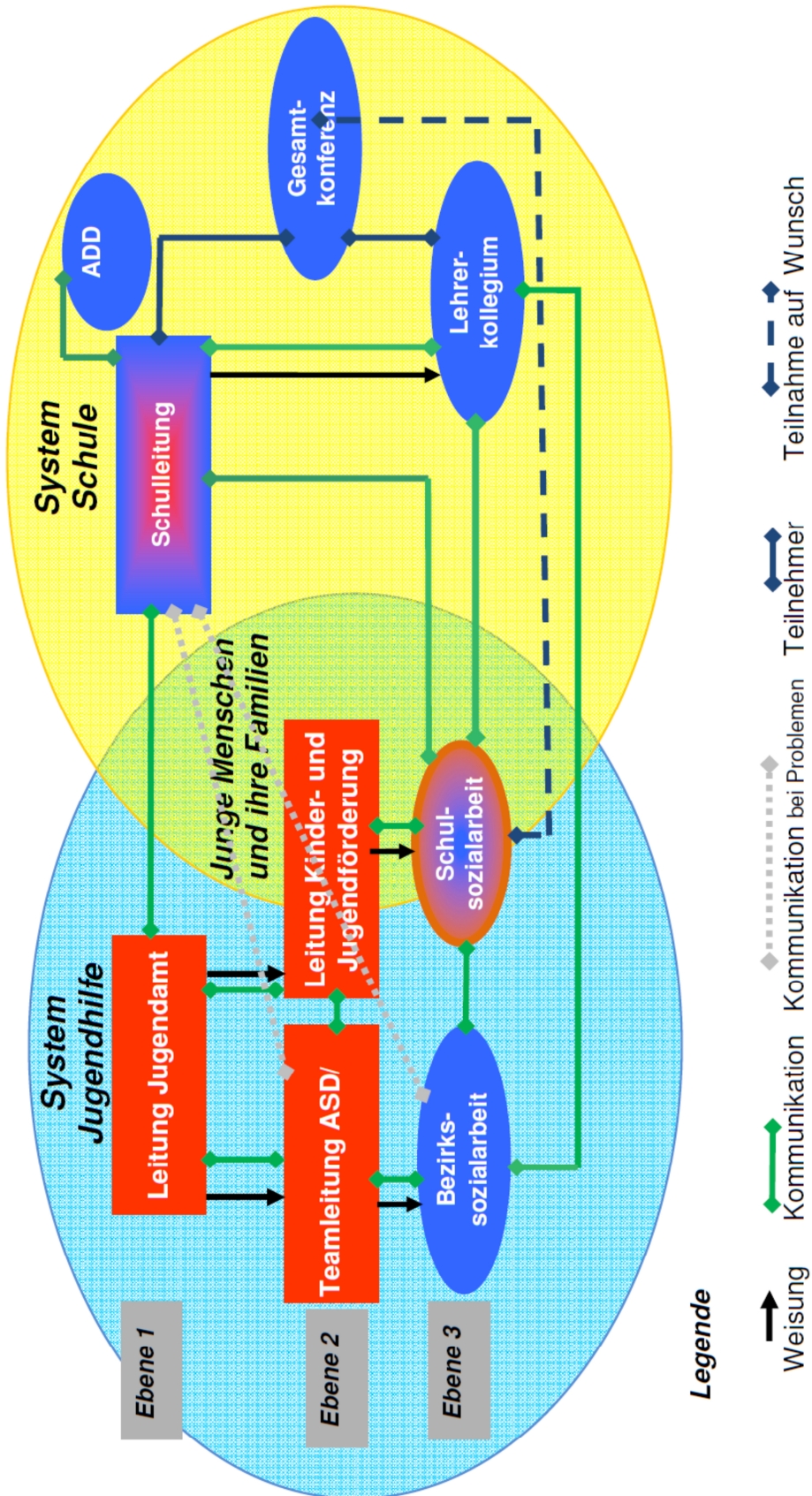
Kommunikation und Kooperation findet im Rahmen der im Schaubild aufgezeigten Wege statt, die Ausgestaltung der Kooperationsform (Vereinbarungen über gemeinsame Gesprächstermine, Arbeitsgruppen usw.) muss auf der Ebene der einzelnen Schule je nach aktueller und struktureller Gegebenheit im Rahmen der Kooperationsvereinbarung geklärt werden.

¹ Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz: Standards der Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz, Mainz 2005

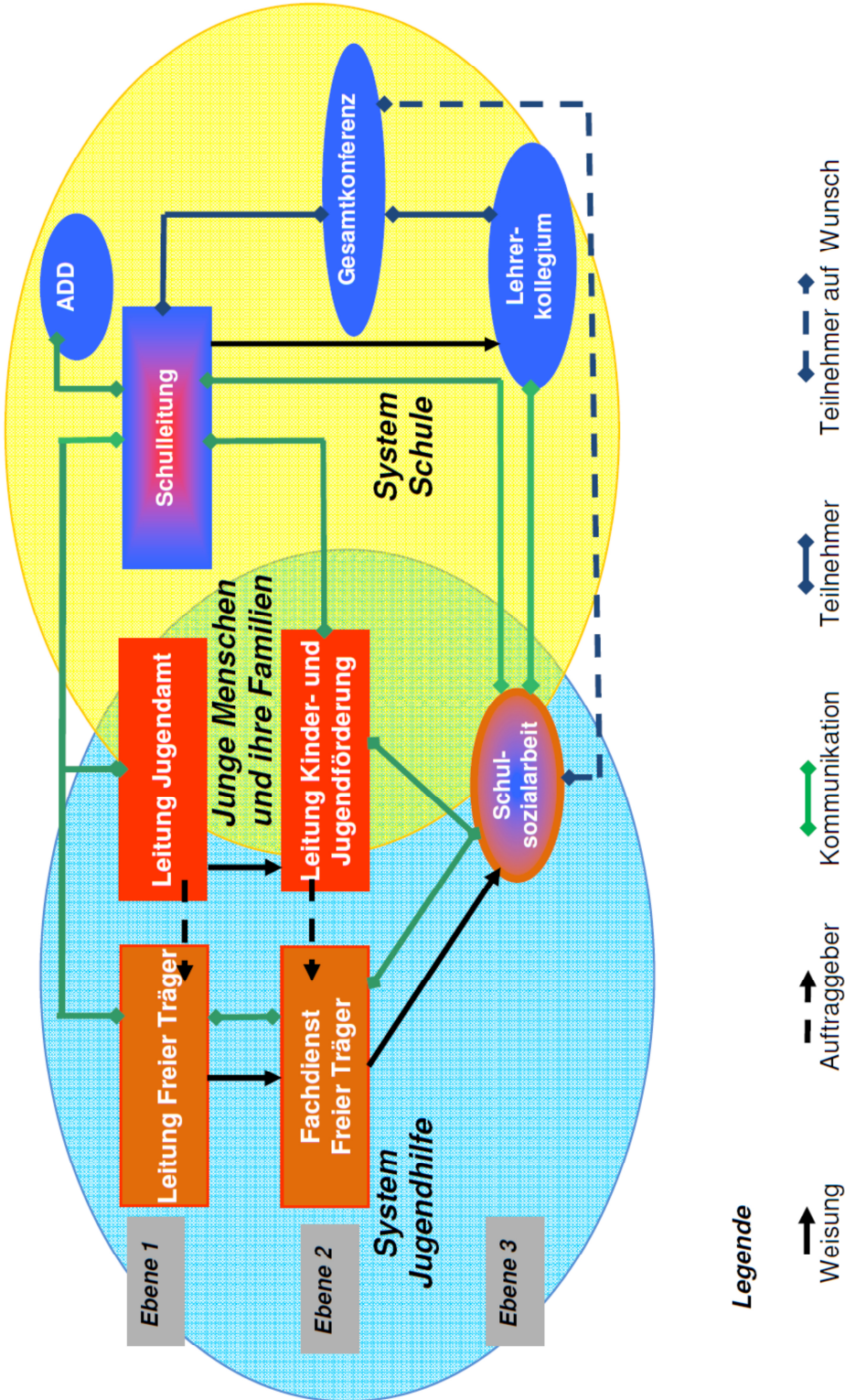
Grafik 1: Interne und externe Kooperationspartner



Grafik 2a: Interne und externe Kooperation beim öffentlichen Träger



Grafik 2b: Interne und externe Kooperation bei freien Trägern



VII Weiterentwicklung / Perspektiven

Es ist wünschenswert, die Schulsozialarbeit in Koblenz auf der Grundlage dieser Standards perspektivisch an Grundschulen und Gymnasien auszubauen.

Diese Erweiterung setzt eine Landesförderung ausgedehnt auf Grundschulen und Gymnasien voraus, für die zur Zeit keine Perspektive seitens des Landes gegeben werden kann.

Bei Veränderung von Schulstandorten, an denen Schulsozialarbeit tätig ist, sind Absprachen mit dem Land zu treffen. Es muss Ziel sein, die Anzahl der derzeit geförderten Stellen nicht zu verringern.

Die zukünftigen Herausforderungen für die Schulsozialarbeit liegen bei den inhaltlichen Schwerpunkten Inklusion und Integration. Insbesondere die Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderungen an „Regelschulen“ bedarf seitens der Schulsozialarbeit Konzepte für die Begleitung der Schule und der anvertrauten jungen Menschen.

Die Einrichtung des Förder- und Beratungszentrums verändert in verschiedenen Bereichen die (konzeptionelle) Zusammenarbeit. Diese neue Herausforderung muss in der Praxis angenommen und umgesetzt werden.

Junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, werden neue Herausforderungen an Schule und Schulsozialarbeit stellen. Schulsozialarbeit muss diese Herausforderung annehmen und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sein, um die vorhandenen Handlungskompetenzen ausbauen zu können.

VIII Standorte der Schulsozialarbeit

Ulrike.Juenger@stadt.koblenz.de
www.diesterweg-schule.de

VIII.1 ... in Trägerschaft der Stadt Koblenz

Albert Schweitzer Realschule plus

Oliver Kreuter-Maagh
Lehrhohl 46
56077 Koblenz
0261 - 88 96 59 20
Oliver.Kreuter@stadt.koblenz.de
www.rsplus-koblenz.de

Berufsbildende Schule Wirtschaft

Alexandra Haußmann / Katja Kappus
Cusanusstraße 25
56073 Koblenz
0261 - 4 04 07 29
0261 - 4 04 07 22
Alexandra.Haussmann@stadt.koblenz.de
Katja.Kappus@stadt.koblenz.de
www.bbsw-koblenz.de

Clemens Brentano-/Overberg Realschule plus Koblenz

Janine Stahl von-Zabern / Anke Theisen
Weißbergasse 6
56068 Koblenz
0261 - 91 46 90 65
0261 - 91 46 90 63
Janine.vonZabern@stadt.koblenz.de
Anke.Theisen@stadt.koblenz.de
www.cborsplus.de

Diesterweg-Schule (+ Förder- und Beratungszentrum)

Ulrike Jünger
Kastorpfaffenstraße 9-11
56068 Koblenz
0261 - 1 33 01 17

Goethe-Realschule plus

Thomas Schulte-Wissermann
Brenderweg 123
56070 Koblenz
0261 - 9 82 49 62
Thomas.Schulte-
Wissermann@stadt.koblenz.de
www.rsgoethe.bildung.koblenz.de

Hans-Zulliger-Schule

Doris Viehmann
Brenderweg 23
56070 Koblenz
0261 - 96 35 81 15
Doris.Viehmann@stadt.koblenz.de
www.fszulliger.bildung.koblenz.de

Integrierte Gesamtschule Koblenz

Simone Lorenz / Danijela Topic
Johannesstr. 58-60
56070 Koblenz
0261 - 98 33 63 270
Simone.Lorenz@stadt.koblenz.de
Danijela.Topic@stadt.koblenz.de
www.igs-koblenz.net

Realschule plus auf der Karthause

Uwe Ecker
Gothaer Straße 23 - 25
56075 Koblenz
0261 - 9 42 91 37
Uwe.Ecker@stadt.koblenz.de
www.rsplus-karthause.de

VIII.2 ... in anderer Trägerschaft

Julius-Wegeler-Schule Koblenz

Berufsbildende Schule

Stefan Meichsner
Beatusstraße 143-147
56073 Koblenz,
0261 - 9 41 81 41
Stefan.Meichsner@julius-wegeler-schule.de
www.julius-wegeler-schule.de

Carl-Benz-Schule Koblenz

Berufsbildende Schule Technik

Michael Klewin
Beatusstraße 143-147
56073 Koblenz,
0261 - 9 41 83 64
Klewin@bbs-technik-koblenz.de
www.bbs-technik-koblenz.de

Schulsozialarbeit an allen Koblenzer Gymnasien

Maria Zinndorf (Koordination)
Caritasverband Koblenz e.V.
Hohenzollernstraße 118
56068 Koblenz
0261 - 1 39 06-209
zinndorf@caritas-koblenz.de
www.caritas-koblenz.de

Schulsozialarbeit an allen Koblenzer Grundschulen

Andreas Bergheim (Koordination)
Kinder- und Jugendhilfe Arenberg
Pfarrer-Kraus-Straße 63
56077 Koblenz-Arenberg
0261 - 9 62 66-77
schulsozialarbeit-grundschulen@kjh-
arenberg.de

Return

*Programm für schulverweigernde sowie
schulabstinente Schülerinnen und Schüler der
Sekundarstufe*

Maren Dehne / Sugitha Pallivathukkal
Internationaler Bund IB Mitte gGmbH
Andernacher Straße 182-188
56070 Koblenz
0261 - 9 83 57-20
maren.dehne@internationaler-bund.de
Sugitha.Pallivathukkal@internationaler-bund.de
www.internationaler-
bund.de/angebote/standort/209216

